

Interpellation SVP-Fraktion:**«Administrativhaft für abgewiesene, kriminelle Asylbewerber**

Die Entwicklung der Kriminalität im Kanton St.Gallen ist erschreckend. Gemäss der kantonalen Kriminalitätsstatistik hat sich die Anzahl Straftaten in den Jahren 2021 bis 2022 um insgesamt 16 Prozent erhöht. Besonders auffällig ist die Zunahme der Körperverletzungen um 30 Prozent und der Einbruchdiebstähle um 45 Prozent. Auch im Jahr 2022 nahm die Zahl der ausländischen Straftäter zu: Während sie im Jahr 2021 noch für 50 Prozent der Verbrechen verantwortlich waren, stieg ihr Anteil im Jahr 2022 auf fast 54 Prozent.

Ebenfalls massiv übervertreten sind straffällig gewordene Personen des Asylbereichs: Es sind 321 von den insgesamt rund 2'800 beschuldigten ausländischen Straftätern. Die mit Abstand grösste Gruppe bildeten Algerier (88), Marokkaner (33) und Georgier (32). Da Angehörige dieser drei Staaten in der Schweiz nur in Ausnahmefällen als Flüchtlinge anerkannt werden, dürfte die Motivation dieser Personen, in unser Land zu kommen, wohl andere Gründe haben, als Schutz vor Verfolgung zu suchen. Deshalb haben sie in der Regel einen Nichteintretensentscheid auf ihr Asylgesuch mit Wegweisung aus der Schweiz.

Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sieht vor, dass zur Sicherstellung des Vollzugs einer Wegweisung, einer Ausweisung oder einer Landesverweisung gegen die Straftäter Administrativhaft angeordnet werden kann. Laut einem Postulat aus dem Ständerat ist die Handhabung der Kantone in Bezug auf die Anordnung der Administrativhaft sehr unterschiedlich. Dies, obwohl ihre konsequente Anwendung erwiesenermassen eine präventive Wirkung auf potenzielle Straftäter hat.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Aussicht auf Administrativhaft präventiv auf potenzielle Straftäter wirken kann?
2. Wird im Kanton St.Gallen die Administrativhaft für abgewiesene, kriminell gewordene Asylbewerber systematisch angewendet?
3. Wie hat sich die Zahl der Personen des Asylbereichs, die in Administrativhaft genommen wurden, in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie viele davon wurden tatsächlich ausgeschafft?
4. Wie beurteilt die Regierung die Zusammenarbeit mit den Behörden in Algerien und Marokko bei den Ausschaffungen, unter Berücksichtigung der von diesen Staaten eingegangenen formellen oder informellen Verpflichtungen? »